



# Kirchheim.

Die Gemeinde Kirchheim b. München (ca. 13.000 Einwohner) sucht für die Erweiterung Ihres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n**

## **Mitarbeiter/in für die Schulverpflegung (m/w/d) 6 Stunden Teilzeit oder 450,00 Euro befristet bis 31.07.2022**

### **Ihr künftiger Aufgabenbereich:**

Die Abwicklung (Vorbereitung, Essensausgabe, Nachbereitung) des angelieferten Mittagessens.

### **Einsatzort:**

Grund- und Mittelschule (Heimstettner Str. 12, 85551 Kirchheim b. München)

### **Ihr Profil:**

- Einsatzfreude und Flexibilität
- Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit
- freundliches Auftreten
- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern
- Kenntnisse zu gesunder Ernährung

### **Wir bieten Ihnen:**

- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD
- variable Arbeitszeiten, die während des Schulbetriebs Montag – Donnerstag in der Zeit zwischen 10.00-15.30 Uhr nach Dienstplan mit ca. 2-3 Stunden täglich eingebracht werden
- Schulferien, bis auf die Pfingstferien, sind frei (da in den Ferien grundsätzlich nicht gearbeitet wird, sind sogenannte Ferienüberhangszeiten vor- bzw. nachzuarbeiten, so dass die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit höher ist, als die arbeitsvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit)

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Carola Geisler unter der Tel. 089 / 90909-5506 gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) bis zum **04.02.2022** an:

Gemeinde Kirchheim b. München, Personalverwaltung  
Münchner Straße 6, 85551 Kirchheim b. München  
oder per E-Mail an: [bewerbung@kirchheim-heimstetten.de](mailto:bewerbung@kirchheim-heimstetten.de).

Hinweise: Wir empfehlen Ihnen eine Bewerbung per E-Mail. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurücksenden und in der Regel drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichten, wenn sie nicht vorher von Ihnen abgeholt werden. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt.